

**3716/AB**  
Bundesministerium vom 12.02.2026 zu 4222/J (XXVIII. GP)  
[bmwkms.gv.at](http://bmwkms.gv.at)  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Andreas Babler, MSc  
Vizekanzler  
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-1.039.589

Wien, am 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 12. Dezember 2025 unter der Nr. 4222/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einrichtung der ‘Florentiner-Kommission’ - Kostenrahmen, Aufgabenprofil und Notwendigkeit einer eigenständigen Expertenkommission“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Mit welchem konkreten Kostenrahmen (Personal-, Sach- und Verwaltungskosten) wurde die Einberufung der „Florentiner-Kommission“ veranschlagt?*
- *Mit welchem geschätzten Gesamtaufwand ist die Republik Österreich durch die Einberufung und die Arbeit der „Florentiner-Kommission“ belastet?*

Etwaige Kosten (etwa Scankosten für im Ausland befindliches Archivmaterial) sind aktuell noch nicht absehbar.

**Zu den Fragen 3 bis 5 und 8:**

- *Warum sah Ihr Ressort es für erforderlich, eine eigenständige Expertenkommission einzurichten, anstatt die bestehenden Strukturen des öffentlichen Dienstes beziehungsweise bereits vorhandener staatlicher Stellen (z. B. Juristische Dienste des Bundeskanzleramts, des Außenministeriums, des Justizministeriums) zu nutzen?*
- *Liegt eine Prüfung vor, die darlegt, dass vorhandene staatliche Stellen nicht geeignet wären, die rechtlichen und historischen Fragen zur Provenienz und Besitzansprüchen der betroffenen Schmuckstücke sachgerecht und kosteneffizient durchzuführen?*
  - a) *Wenn nein, aus welchen sachlichen Gründen wird der Weg über eine Kommission als notwendig erachtet?*
- *Welche rechtlichen und politischen Kriterien bestimmen die Zusammensetzung der „Florentiner-Kommission“ (z. B. Interessenskonflikte, Unabhängigkeit, Fachkompetenz)?*
- *Ist der Ansatz der „Florentiner-Kommission“ nach dem Grundsatz der sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltung getroffen worden?*

Bei den zu klärenden Themen in Bezug auf die in Kanada befindlichen Juwelen handelt es sich um Spezialfragen, zu deren Beantwortung es Expert:innen bedarf, die sich bereits wissenschaftlich (historisch und insbesondere rechtshistorisch) mit der gegenständlichen Angelegenheit befasst haben. Es entspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, unabhängige Personen mit einschlägiger und langjähriger Expertise zur gegenständlichen Thematik (die bundesintern nicht im gebotenen Umfang vorhanden ist), zu beauftragen. Darüber hinaus wird selbstverständlich auf intern vorhandene Strukturen zurückgegriffen: Die „Florentiner“-Kommission wird vom Präsidenten der Finanzprokuratur geleitet und arbeitet eng mit der bestehenden Kommission für Provenienzforschung im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWFKMS), dem Kunsthistorischen Museum, dem Österreichischen Staatsarchiv, der Abteilung Allgemeines Völkerrecht sowie dem Völkerrechtsbüro im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und anderen relevanten Stellen der Bundesverwaltung zusammen.

**Zu Frage 6:**

*Ist vorgesehen, die Tätigkeit und Ergebnisse der „Florentiner-Kommission“ regelmäßig öffentlich zu dokumentieren - etwa mit vollständiger Offenlegung der Kosten, der Zwischen- und Endberichte sowie deren rechtlicher Bewertung?*

Ein Abschlussbericht wird als Entscheidungsgrundlage für etwaige weitere (rechtliche) Schritte vorgelegt werden.

**Zu Frage 7:**

*Wie soll verhindert werden, dass mit der „Florentiner-Kommission“ unnötige zusätzliche Strukturen entstehen (z. B. neuer Verwaltungsapparat, Anschlussaufträge an externe Gutachter), wodurch der Steuerzahler zusätzlich belastet wird?*

Die Kommission ist temporär und ausschließlich zur Klärung der aufgeworfenen Rechtsfragen eingesetzt.

**Zu Frage 9:**

- *Wie bewertet Ihr Ministerium die Chancen und Risiken, die aus der öffentlichen Erwartungshaltung resultieren, wenn eine Kommission mit hohen Kosten und langer Laufzeit beauftragt wird - insbesondere im Hinblick auf mögliche negative Signale für Kultur- und Steuerpolitik?*

Den Ergebnissen der Kommission ist nicht vorzugreifen. Ziel ist die abschließende Klärung von (rechts-)historischen Fragen, die seit über hundert Jahren immer wieder aufgeworfen werden. Letztlich handelt es sich um eine vermögensrechtliche Thematik hinsichtlich möglichen Bundeseigentums.

**Zu Frage 10:**

- *Wäre das Ministerium bereit, statt einer eigenständigen Kommission einen kurzfristig einsetzbaren internen Dienst (z. B. bestehende juristische bzw. Provenienz-rechtliche Dienste) mit der Aufarbeitung der Fälle zu beauftragen - unter Einbindung der jeweils zuständigen Ressorts - und damit erhebliche Kosten zu sparen?*
  - a) *Falls ja, welche Schritte sind notwendig, um ein solches Verfahren einzuleiten?*
  - b) *Falls nein, warum werden diese sachverständigen Stellen als unzureichend beurteilt?*

Zur Klärung der aufgeworfenen Fragen wird sowohl auf externe und unabhängige Expert:innen als auch auf bundesinterne Ressourcen zurückgegriffen. Siehe hierzu auch die Beantwortung zu den Fragen 3-5.

Andreas Babler, MSc

